

Ergänzungsvorschrift Führerhaus DE 18

1. Einleitung

Diese Vorschrift regelt ergänzend zur allgemeinen Versand- und Verpackungsvorschrift die spezifischen Anforderungen für den Umgang mit Führerhäusern DE 18.

2. Transport

Der Transport des Führerhauses DE 18 stellt immer einen Schwertransport auf öffentlichen Straßen dar. Grundlage für den Transport bildet die Genehmigung durch die zuständigen Behörden, die das befördernde Transportunternehmen im Vorwege beantragen muss. Für die Führerhäuser DE 18 gibt es eine Dauergenehmigung, die eine Gültigkeit von einem Jahr hat. Die Genehmigung beinhaltet die genauen Transportstrecken und ist nur für diese Relationen gültig.

Im innerdeutschen Raum gibt es eine Routingorder für den Lieferanten oder Unterlieferanten. Frachtführer für die Transporte ist die Herbert Voigt GmbH & Co. KG in Neumünster. Transporte sind unter der Mailadresse „Fernverkehr@Voigt-Logistik.de“ zu avisieren.

Alternativ kann die Organisation des Transportes über die Abteilung Versand der Vossloh Rolling Stock GmbH erfolgen.

Für Transporte aus dem europäischen Wirtschaftsraum ist der Lieferant selbst für die Organisation und die Einhaltung der oben beschriebenen Vorgaben gesamtverantwortlich.

Detailabsprachen können mit dem strategischen Einkauf der Vossloh Rolling Stock GmbH geklärt werden.

3. Ladehilfsmittel

Falls das Führerhaus mit Unterstützung eines Ladehilfsmittels (Palette oder spezifische Transportvorrichtung) transportiert wird, dann sind folgende Rahmenbedingungen grundlegend einzuhalten:

- Palette darf die Abmessungen (Länge und Breite) des Führerhauses nicht überschreiten, da die Einhaltung der Maße für die Genehmigung und Durchführung des Schwertransportes relevant sind
- Palettenqualität muss in Relation zum Gewicht des Führerhauses stehen
- maximale Höhe des Führerhauses inklusive Palette ist auf 2,80 m begrenzt
- Palette und Führerhaus müssen verbunden sein (Paletteneinheit)

Die Transportsicherung durch den Spediteur auf dem LKW muss vom Lieferanten überwacht werden.

4. Spezifische Verpackungshinweise

Bei jeglicher Verpackung von Führerhäusern vor dem Transport sind die Anforderungen der allgemeinen Versand- und Verpackungsvorschrift, die auf unserer Homepage abrufbar ist, in Kapitel 3 als Rahmenbedingungen unbedingt zu beachten.

Der Transport von Führerhäusern DE 18 hat grundsätzlich mit einem geschlossenen Lastkraftwagen unter Plane zu erfolgen.

Eine Lagerung oder Zwischenlagerung unter freiem Himmel ist grundsätzlich untersagt.

Selbst die Verladung des Führerhauses soll möglichst nicht unter extremen Wetterbedingungen, wie z. B. Starkregen, erfolgen, um unbedingt das Eindringen von Wasser zu vermeiden. Falls eine Verladung unter genannten Bedingungen zwingend erfolgen muss, ist vorher der ausreichende Schutz zu überprüfen und gegebenenfalls durch Zusatzmaßnahmen sicherzustellen.

Ergänzend dazu sind in Abhängigkeit des Bauzustandes folgende Hinweise zu beachten:

4.1. Unlackiertes Führerhaus im Rohzustand

- Alle Öffnungen des Führerhauses müssen sicher gegen eindringende Feuchtigkeit verschlossen werden. Das beinhaltet die Fenster- und Türöffnungen sowie jegliche sonstigen Bohrungen, Löcher und Ausschnitte jeder Größe.
- Es muss durch oben genannte Maßnahme sichergestellt werden, dass während des Transportes oder der Verladung keinerlei Wasser oder Verschmutzungen in Hohlräume (z. B. Fußbodenstruktur) bzw. die „Fußbodenwanne“ gelangen kann, die zu Korrosion führen könnten.

4.2. Lackiertes Führerhaus

- Die in 4.1 genannten Anforderungen müssen in gleicher Weise erfüllt werden
- Dabei ist die Ausführung der Verpackung so zu wählen, dass die Lackierung dadurch keinen Schaden nimmt. Es sind hierzu unbedingt die Hinweise der allgemeinen Versand- und Verpackungsvorschrift in Kapitel 3.4 zu beachten.

4.3. Vollständig ausgebautes Führerhaus

- Die in 4.1 und 4.2 genannten Anforderungen müssen in gleicher Weise erfüllt werden
- Offene Leitungsverbindungen, Rohrverbindungen, Stecker, müssen durch Gegenmaßnahmen vor Feuchtigkeit und Verschmutzung geschützt werden (z.B. Schutzkappen, Folien, Stopfen etc.)